



Offenlegung 2025 der Urner Kantonalbank

Aufsichtsrechtliche Offenlegung gemäss Verordnung der FINMA über die Offenlegungspflichten der Banken und Wertpapierhändler (OffV-FINMA) per 31. Dezember 2025

Unser Uri. Unsere Bank.

 Urner
Kantonalbank

Einleitung

Die Urner Kantonalbank (UKB) unterliegt den aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflichten gemäss der Verordnung der FINMA über die Offenlegungspflichten der Banken und Wertpapierhäuser (OffV-FINMA), welche auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt worden ist. Das bestehende FINMA-RS 2016/1 Offenlegung – Banken wurde auf Ende 2024 aufgehoben und durch die Verordnung abgelöst.

Die UKB ist eine Bank der Aufsichtskategorie 4 und hat ein einfaches Geschäftsmodell ohne spezifische Modellansätze. Die UKB erstellt jährlich eine partielle Offenlegung im vorliegenden Bericht. Die Vorgaben zur partiellen Offenlegung sind erfüllt. Die UKB legt alle Tabellen offen, welche in Übereinstimmung mit der OffV-FINMA zwingend offen zu legen sind. Die UKB macht jedoch vom Wahlrecht Gebrauch, dass nicht aussagekräftige Tabellen nicht offengelegt werden müssen. Die entsprechenden Ansätze sind intern in einem Memo dokumentiert.

Die Offenlegung zur Unternehmensführung wird im Geschäftsbericht im Teil Corporate Governance (inkl. Ausführungen zum Bankrat, Geschäftsleitung, Revisionsstelle) vorgenommen.

Die Grundsätze und der Umfang der Offenlegung wurden vom Bankrat der UKB am 4. März 2026 genehmigt.

Eigenmittel

Auf den 1. Januar 2025 sind die neuen Eigenmittelvorschriften nach Basel III final in Kraft getreten.

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken stehen den Banken unter Basel III final verschiedene Ansätze zur Auswahl. Die UKB berechnet die Eigenmittelanforderungen Ende 2025 mit folgenden Ansätzen:

- Kreditrisiken: internationaler Standardansatz (SA-BIZ)
- Marktrisiken: einfacher Marktrisiko-Standardansatz mit De-Minimis-Ansatz
- Operationelle Risiken: Standardansatz für operationelle Risiken

Die CET1-Quote, welche das harte Kernkapital ins Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiven setzt, beläuft sich per 31. Dezember 2025 auf 18.8% (Vorjahr 19.1%). Per 30. September 2022 wurde der antizyklische Kapitalpuffer reaktiviert (zusätzliche Eigenmittel von 2.5% für Wohnbauhypotheken). Dies ergibt eine Gesamtkapital-Zielquote per 31. Dezember 2025 von 12.4% (Vorjahr 12.4%).

Die regulatorischen Anforderungen werden somit deutlich übererfüllt. Aufgrund der neuen Vorschriften haben sich bei der UKB keine materiellen Veränderungen der Eigenmittelsituation ergeben.

Liquidität

Auf der Basis der Liquiditätsverordnung und auf der Basis des FINMA-Rundschreibens 2015/2 – Liquiditätsrisiken Banken muss seit dem 1. Januar 2015 die Liquiditätsquote Liquidity Coverage Ratio (LCR) berechnet werden. Die LCR entspricht dem Quotienten aus dem Bestand an erstklassigen liquiden Aktiven (HQLA) und dem Total der Nettomittelabflüsse (Nenner), die gemäss Stressszenario innerhalb von 30 Kalendertagen zu erwarten sind. Die LCR muss bei nicht systemrelevanten Banken seit 2019 mindestens 100% betragen. Per 31. Dezember 2025 beläuft sich die LCR auf 139% (Vorjahr 153%). Die LCR hat sich im Jahr 2025 im Durchschnitt auf 146% (Vorjahr 149%) belaufen. Damit lag die Kennzahl jederzeit deutlich über der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderung von 100%.

Inhaltsverzeichnis

1 Schlüsselkennzahlen und nach Risiko gewichtete Positionen	4
1.1 KM1 - Grundlegende aufsichtsrechtliche Kennzahlen	4
1.2 OV1 - Überblick über die nach Risiko risikogewichteten Positionen (RWA)	5

2 Liquidität	5
2.1 LIQA - Management der Liquiditätsrisiken	5

3 Kreditrisiko	6
3.1 CR1 – Kreditqualität der Aktiven	6
3.2 CR4 – Positionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem SA-BIZ	7

4 Zinsrisiken	8
4.1 IRRBBA - Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuches	8
4.2 IRRBBA1 - Quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	11
4.3 IRRBB1 - Quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	12

5 Operationelle Risiken	13
5.1 ORA - Operationelle Risiken	13

Wir sind gerne für Sie da:

Uerner Kantonalbank, Bahnhofplatz 1, 6460 Altdorf | +41 41 875 60 00 | info@ukb.ch

Dieses Dokument dient zur Information und zur Nutzung durch den Empfänger. Es stellt kein Angebot dar.

Die aufgeführten Informationen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Herausgabe dieses Dokuments.

Änderungen sind jederzeit möglich. Letzte Anpassung am 26.03. © UKB 26.03.2026.

1 Schlüsselkennzahlen und nach Risiko gewichtete Positionen

1.1 KM1 - Grundlegende aufsichtsrechtliche Kennzahlen

	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024
Anrechenbare Eigenmittel in TCHF					
Hartes Kernkapital (CET1)	361'063				352'628
Kernkapital (T1)	361'063				352'628
Gesamtkapital total	371'721				362'084
Risikogewichtete Positionen (RWA) in TCHF					
RWA	1'918'844				1'844'655
Mindesteigenmittel	153'507				147'572
Risikobasierte Kapitalquoten in % der RWA					
CET1-Quote	18.8%				19.1%
Kernkapitalquote	18.8%				19.1%
Gesamtkapitalquote	19.4%				19.6%
CET1-Pufferanforderungen in % der RWA					
Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5% ab 2019)	2.5%				2.5%
Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen)	11.4%				11.6%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV in % der RWA					
Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 der ERV	3.2%				3.2%
Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	1.2%				1.2%
CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	8.6%				8.6%
T1-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	10.2%				10.2%
Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	12.4%				12.4%
Leverage Ratio nach dem Basler Mindeststandard					
Gesamtengagement LRD in TCHF	4'175'085				3'943'627
Leverage Ratio, ohne die Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben	8.6%				8.9%
Quote für kurzfristige Liquidität (LCR)					
	4Q25	3Q25	2Q25	1Q25	4Q24
Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven in TCHF	470'997	337'937	358'354	371'405	395'268
Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses in TCHF	336'090	236'994	241'790	237'544	249'640
LCR in %	140.1%	142.6%	148.2%	156.4%	158.3%
Finanzierungsquote (NSFR)					
	31.12.2025		30.06.2025		31.12.2024
Verfügbare stabile Refinanzierung in TCHF	3'345'983		3'301'837		3'201'896
Erforderliche stabile Refinanzierung in TCHF	2'744'908		2'697'834		2'565'115
NSFR in %	121.9%		122.4%		124.8%

1.2 OV1 - Überblick über die nach Risiko risikogewichteten Positionen (RWA)

in TCHF	RWA 31.12.2025	RWA 31.12.2024	Mindesteigenmittel 31.12.2025
Kreditrisiko (internationaler Standardansatz SA-BIZ) ¹	1'820'090	1'735'341	145'607
Marktrisiko (einfacher Marktrisiko-Standardansatz mit De-Minimis-Ansatz)	5'680	2'875	454
Operationelles Risiko (Standardansatz für operationelle Risiken)	78'351	91'716	6'268
Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250 % nach Risiko zu gewichtende Positionen)	14'723	14'723	1'178
Total	1'918'844	1'844'655	153'507

¹ Inklusive Gegenpartekreditrisiko und nicht gegenparteibezogenen Risiken

2 Liquidität

2.1 LIQA - Management der Liquiditätsrisiken

Die UKB hat das Liquiditätsmanagement im separaten Reglement 4004 «Liquiditätsmanagement» geregelt. Das Reglement wurde im Jahr 2025 aktualisiert. Wichtigste Ziele sind die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft, das Einhalten der gesetzlichen Limiten (Mindestreserven, Liquidity Coverage Ratio – LCR, Net Stable Funding Ratio – NSFR), die Minimierung der Gegenparteiensrisiken sowie die Optimierung der Kosten der Liquiditätshaltung.

Die UKB plant die Mittelflüsse anhand einer Liquiditätsplanung, die täglich aktualisiert wird. Zur Identifizierung von Risiken wurden im Jahr 2025 weitere Frühwarnindikatoren definiert.

Die Risikotoleranz wird in Form von quantitativen Limiten festgelegt. Grössere Transaktionen, die Einhaltung von Schwellenwerten bzw. Limiten werden je nach Dringlichkeit auf wöchentlicher, monatlicher oder quartalsweiser Basis überwacht. Der Bankrat wird via Prüf- und Risikoausschuss (PRA) anhand des quartalsweisen Risk Reports über die Liquiditätsrisiken informiert.

Der Risk Report gibt auch Auskunft über den Liquiditätsbedarf im Stressfall. In diesem Stresstest werden Annahmen über das Kundenverhalten im Stressszenario definiert und die entsprechenden Liquiditätsabflüsse über einen Zeithorizont bis zu zwölf Wochen berechnet. Es werden die Möglichkeiten der Liquiditätsbeschaffung modelliert und für jede Woche ausgewiesen, ob eine Liquiditätsunterdeckung oder -überdeckung besteht. Um bei Bedarf jederzeit Liquidität beschaffen zu können, verfügt die Bank über einen Bestand an repofähigen Wertschriften. Der Prozess und die Verantwortlichkeiten sind in einem Notfallkonzept definiert. Für die Risikobeurteilung wurden in diesem Konzept Frühwarnindikatoren festgelegt. Die Risikobeurteilung wird in einer Eskalationsmatrix abgebildet. Je nach Einstufung werden in der Folge Handlungsoptionen ausgeführt bzw. präventive Massnahmen getroffen.

Die Diversifikation von Finanzierungen über Gegenparteien und Laufzeiten wird mittels Limiten sichergestellt.

Ebenfalls zu einem Element der Liquiditätsregulierung gehören die Beobachtungskennzahlen. Diese erfassen Daten zu Mittelflüssen, zur Bilanzstruktur und zu lastenfreien Sicherheiten einer Bank. Die UKB liefert diese Daten seit dem ersten Quartal 2018 an die SNB.

3 Kreditrisiko

3.1 CR1 – Kreditqualität der Aktiven

in TCHF	31.12.2025			
	Bruttobuchwerte von		Wertberichtigungen/ Rückstellungen	Nettowerte
	ausgefallenen Positionen	nicht ausgefallenen Positionen		
Forderungen	19'099	3'415'398	3'474	3'431'023
Schuldtitel	0	138'939	0	138'939
Ausserbilanzpositionen	0	190'962	0	190'962
Total	19'099	3'745'300	3'474	3'760'925

3.2 CR4 – Positionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem SA-BIZ

in TCHF	Position vor Anwendung von Kreditrechnungsfaktoren und vor Anwendung der Risikominderung	a	b	c		d	e	f
				Position nach Anwendung von Kreditrechnungsfaktoren und nach Anwendung der Risikominderung	RWA			
Positionsklasse	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte				
1 Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen	445		3'479					0.0%
2 Öffentlich-rechtliche Körperschaften	139'336	46'805	162'724	4'681	71'291			42.6%
3 Multilaterale Entwicklungsbanken								
4 Banken	32'296		8'908		3'118			35.0%
• Davon: kontoführende Wertpapier- häuser und andere Finanzinstitute ohne Bankbewilligung, jedoch mit gleichwertiger Regulierung und Aufsicht								
5 Gedeckte Schuldverschreibungen	97'694		97'694		9'769			10.0%
• Davon: Schweizer Pfandbriefe	97'694		97'694		9'769			10.0%
6 Unternehmen	233'059	291'272	231'755	85'826	288'341			90.8%
• Davon: nicht kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute	38'670	28'580	38'670	2'858	43'600			105.0%
• Davon: Spezialfinanzierungen								
7 Nachrangige Anleihen und Instru- mente mit Beteiligungscharakter	3'754		3'754		7'133			190.0%
8 Retail	50'355	79'362	50'261	9'351	45'300			76.0%
9 Direkt und indirekt grundpfand- gesicherte Positionen	3'000'261	125'370	2'981'349	12'463	1'278'040			42.7%
• Davon: Selbstgenutzte Wohnliegenschaften (GRRE)	1'599'669	53'721	1'581'141	5'377	457'829			28.9%
• Davon: Wohnrenditeliegenschaften (IPRRE)	986'831	23'875	986'617	2'288	463'261			46.8%
• Davon: Selbstgenutzte Gewerbeliegenschaften (GCRE)	173'973	21'596	173'953	2'169	139'404			79.2%
• Davon: Gewerberendite- liegenschaften (IPCRE)	239'787	26'178	239'637	2'630	217'541			89.8%
• Davon: Baukredite und Kredite für Bauland	75'959	2'349	75'959	235	79'935			104.9%
10 Ausgefallene Positionen	16'961	121	16'738	12	22'815			136.2%
11 Übrige Positionen	482'335	9'787	482'335	9'787	72'760			14.8%
12 Total	4'056'496	552'717	4'038'997	122'120	1'798'567			43.2%
Vorjahr								

4 Zinsrisiken

4.1 IRRBBA - Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuches

a) IRRBB zum Zweck der Risikosteuerung und -messung

Das Zinsdifferenzgeschäft ist der wichtigste Ertragspfeiler der UKB. Deshalb stellt das Zinsänderungsrisiko für die UKB ein wesentliches Risiko dar. Das Zinsänderungsrisiko ist das Verlustrisiko, bzw. das Risiko von Mindererträgen, welchem die Bank als Folge von Veränderungen der Marktzinssätze ausgesetzt ist. Im Rahmen der Überwachung der Zinsänderungsrisiken berücksichtigt die UKB das Zinsneufestsetzungsrisiko und das Basisrisiko. Das Zinsneufestsetzungsrisiko ergibt sich aus der zeitlichen Inkongruenz der Zinsbindung von Aktiven und Passiven. Das Basisrisiko entsteht, wenn verschiedene Instrumente eine ähnliche Laufzeit und vergleichbare Zinsneufestsetzungsmerkmale aufweisen, jedoch mit unterschiedlichen Zinssätzen bewertet werden.

b) Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Die UKB richtet sich grundsätzlich an einer positiven Fristentransformation aus, um bei einer normalen Zinskurve vom Struktureffekt profitieren zu können. Der Bankrat legt dazu die Risikotoleranz in Form von klar definierten Limiten fest und überprüft deren Einhaltung periodisch. Zu den massgebenden Limiten des Zinsrisikomanagements zählen die definierten Limiten insbesondere der Sensitivität des Eigenkapitals sowie des Zinskurvenrisikos. Zudem überwacht der Bankrat im Rahmen des Zinsrisikomanagements quartalsweise die Netto-Zinserträge.

Auf operativer Ebene wird das Zinsrisikomanagement durch den Asset-and-Liability-Management-Ausschuss (ALM-Ausschuss) der UKB überwacht. Der ALM-Ausschuss setzt sich aus der Geschäftsleitung und Vertretern der Facheinheit Finanzen & Risiko zusammen.

Der ALM-Ausschuss trifft sich in der Regel quartalsweise und im Bedarfsfall in kürzeren Zeitabständen, um die Zinsrisiken zu beurteilen und um die Angemessenheit der eingesetzten Verfahren und Standards für die Messung, Bewirtschaftung und Überwachung des Zinsrisikos sicherzustellen und, falls notwendig, anzupassen.

In der Facheinheit Finanzen & Risiko erfolgt die operative Umsetzung des Zinsrisikomanagements. Zur laufenden Überwachung des Zinsrisikos berechnet die Facheinheit Finanzen & Risiko monatlich und quartalsweise verschiedene Werte. Die entsprechenden Werte werden monatlich an die Geschäftsleitung über «Tableau» (Darstellungstool) und quartalsweise an die Geschäftsleitung und Bankrat mittels Risk-Report rapportiert. Die Berichte beinhalten für die Beurteilung des Zinsrisikos wesentliche Informationen, welche unter anderem auf der Basis einer gängigen Asset-and-Liability-Management-Software erstellt werden. Die angewandten Replikationsschlüssel werden unter Einbezug externer Experten periodisch überprüft und angepasst (letztmals im Frühjahr 2024). Zusätzlich berechnet die Facheinheit Finanzen & Risiko anlässlich der Budgetierungs- und Planungsphase einmal jährlich verschiedene Szenarien in Bezug auf die vom Bankrat vorgegebenen Limiten und den erwarteten Brutto-Erfolg Zinsengeschäft.

Das Risiko Controlling der UKB und eine andere unabhängige Stelle überprüfen und validieren die Modellannahmen und die Angemessenheit der verwendeten Daten, Parameter sowie Modelle und informieren den ALM-Ausschuss in regelmässigen Abständen über die Resultate. Allfällig erforderliche Anpassungen der verwendeten Modellannahmen, Daten, Parameter und Modelle müssen durch den ALM-Ausschuss genehmigt werden.

c) Periodizität und Beschreibung der spezifischen Messgrössen, um die Sensitivität einzuschätzen

Die Messgrössen des Zinsrisikos wie die EK-Sensitivität, die Änderung der geplanten Netto-Zinserträge und das Zinskurvenrisiko werden monatlich berechnet. Die Barwertveränderung der Eigenmittel und die Änderung der geplanten Netto-Zinserträge basierend auf den Zinsschockszenarien werden monatlich modelliert.

d) Zinsschock- und Stressszenarien

Die UKB berechnet folgende Zinsschockszenarien:

- Paralleler Schock nach oben (+150 Bp)
- Paralleler Schock nach unten (–150 Bp)
- Steepener-Schock (kurzfristige Zinssätze sinken und langfristige Zinssätze steigen)
- Flattener-Schock (kurzfristige Zinssätze steigen und langfristige Zinssätze sinken)
- Schock der kurzfristigen Zinssätze nach oben
- Schock der kurzfristigen Zinssätze nach unten

Im Rahmen der jährlichen Budgetierungs- und Planungsphase simuliert die UKB unterschiedliche Szenarien.

e) Abweichende Modellannahmen

Die von der UKB intern verwendeten Modellannahmen entsprechen den in der Tabelle IRRBB1 für die Offenlegung vorgeschriebenen Modellannahmen.

f) Absicherungen

Zur Absicherung der Zinsrisiken schliesst die UKB klassische Bilanzgeschäfte sowie Zinssatzswaps ab. Die Erfolge aus dem Absicherungsgeschäft werden in der gleichen Position der Erfolgsrechnung erfasst wie die entsprechenden Erfolge aus dem Grundgeschäft. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird periodisch überprüft.

g) Wesentliche Modellierungs- und Parameterannahmen

Zur Bestimmung der Positionen in Tabelle IRRBBA1 sowie zur Berechnung der Barwert- und Ertragsveränderungen in Tabelle IRRBB1 wendet die UKB folgende Modellierungs- und Parameterannahmen an:

1. Barwertänderung der Eigenmittel (Δ EVE)
Die Zahlungsströme beinhalten Zinsmargen.
2. Barwertänderung der Eigenmittel (Δ EVE)
Die Zahlungsströme werden auf Einzelkontraktbasis berechnet.
3. Barwertänderung der Eigenmittel (Δ EVE)
Die Zahlungsströme inklusive Marge wurden mittels Saron- und Swap-Kurve diskontiert.
4. Änderung der geplanten Erträge (Δ NII)
Die UKB modelliert ihre Erträge anlässlich des jährlichen Planungsprozesses auf der Basis verschiedener Szenarien. Zudem aktualisiert die UKB die geplanten Erträge für das Basisszenario monatlich. Die berechneten Szenarien basieren auf unterschiedlichen Annahmen verschiedener Parameter wie Volumen, Konditionierung und Zinskurvenentwicklung. Für die Berechnung der Szenarien gemäss IRRBB1 trifft die UKB Annahmen in Bezug auf die Konditionierung und Zinskurvenentwicklung.
5. Variable Positionen
Die Replikationssätze zur Bestimmung der Zinsneufestsetzungen und Zahlungsströme der variablen Positionen resultieren aus einem szenariobasierten Modellansatz.
6. Positionen mit Rückzahlungsoptionen
Die UKB hat grundsätzlich keine Produkte mit verhaltensabhängigen Rückzahlungsoptionen im Portfolio.
7. Termineinlagen
Die UKB hat Termineinlagen bilanziert.
8. Automatische Zinsoptionen
Die UKB führt im Bankenbuch zurzeit keine Positionen mit automatischen, verhaltensunabhängigen Zinsoptionen.
9. Derivative Positionen
Die UKB verwendet zur Absicherung und Steuerung der Zinsrisiken Zinsderivate. Die entsprechenden Zahlungsströme werden gemäss ihrer vertraglichen Laufzeit berücksichtigt.
10. Sonstige Annahmen
Die UKB wendet keine zusätzlich nennenswerten Annahmen und Verfahren mit Auswirkungen auf die Berechnung der Werte der Tabellen IRRBBA1 und IRRBB1 an.

4.2 IRRBBA1 - Quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung

	Volumen in CHF Mio.		Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
	Total	Davon CHF	Total	Davon CHF	Total	Davon CHF
		Davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10% der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen				
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum						
Forderungen gegenüber Banken	5.2		0.51			
Forderungen gegenüber Kunden	345.3	344.8	3.09	3.09		
Geldmarkthypotheke	710.1	710.1	0.03	0.03		
Festhypotheken	2'453.5	2'453.5	3.64	3.64		
Finanzanlagen	151.8	151.8	7.06	7.06		
Übrige Forderungen						
Forderungen aus Zinsderivaten ¹	70.0	70.0	0.00	0.00		
Verpflichtungen gegenüber Banken	145.9	145.9	1.78	1.78		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	400.6	395.5	0.44	0.44		
Kassenobligationen	121.6	121.6	1.93	1.93		
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	1'026.6	1'026.6	4.30	4.30		
Übrige Verpflichtungen						
Verpflichtungen aus Zinsderivaten ¹	71.8	71.8	6.49	6.49		
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum						
Forderungen gegenüber Banken	4.0		0.00			
Forderungen gegenüber Kunden	36.5	35.4	0.39	0.39		
Variable Hypothekarforderungen	13.4	13.4	1.19	1.19		
Übrige Forderungen						
Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	965.1	942.7	1.47	1.47		
Übrige Verpflichtungen						
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spargelder)	1'033.1	1'033.1	2.05	2.05		
Total	7'554.5	7'516.2	2.68	2.68	2.05	2.05

¹ Das Derivatevolumen bei den Zinsderivaten wird jeweils unter Forderungen und Verpflichtungen aus Zinsderivaten abgebildet. Dies führt zu einem technisch bedingten Doppelausweis der Derivatevolumen.

4.3 IRRBB1 - Quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag

in CHF Mio.	Δ EVE (Änderung des Barwerts)		Δ NII (Änderung des Ertragswerts)	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Stichtag				
Paralleler Schock nach oben	-31.5	-32.1	-7.9	-13.1
Paralleler Schock nach unten	36.4	36.3	19.6	13.4
Steepener-Schock ¹	-14.3	-12.8		
Flattener-Schock ²	8.3	6.6		
Schock der kurzfristigen Zinssätze nach oben	-4.2	-5.6		
Schock der kurzfristigen Zinssätze nach unten	4.5	5.9		
Maximum	-31.5	-32.1	-7.9	-13.1
Stichtag				
Kernkapital (Tier-1)	361.1	352.6		

¹ Kurzfristige Zinssätze sinken und langfristige Zinssätze steigen

² Kurzfristige Zinssätze steigen und langfristige Zinssätze sinken

Barwertveränderung der Eigenmittel –

Δ Economic Value of Equity (EVE)

Die Werte entsprechen den in der Zinsrisikomeldung gemeldeten Daten. Für die Berechnung der Barwertveränderung der Eigenmittel werden Zahlungsströme aus zins sensitiven Aktiva, Passiva und ausserbilanziellen Positionen im Bankenbuch berücksichtigt. Es wird angenommen, dass bestehende Positionen im Bankenbuch amortisiert und nicht durch neue Zinsengeschäfte ersetzt werden. Die mit CHF -31.5 Mio. (Vorjahr CHF -32.1 Mio.) grösste negative Barwertveränderung der Eigenmittel resultiert aus dem Zinsschock-szenario «Parallelverschiebung nach oben» und ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Aktivseite primär aus Festhypotheken und die Passivseite hauptsächlich aus variablen Kundeneinlagen besteht. Im Jahr 2025 sind die Volumen der Geldmarkthypotheken aufgrund der hohen Attraktivität gegenüber dem Vorjahr weiter angestiegen.

Änderung des Netto-Ertrages aus dem Zinsengeschäft – Δ Net Interest Income (NII)

Die publizierten Werte entsprechen den für das interne Zinsrisikomanagement berechneten und verwendeten Werte. Für die Berechnung der Änderung des Netto-Ertrages aus dem Zinsengeschäft werden ebenfalls die erwarteten Zahlungsströme aus zins sensitiven Aktiva, Passiva und ausserbilanziellen Positionen im Bankenbuch berücksichtigt. Im Falle einer Parallelverschiebung nach oben resultiert nun eine negative Veränderung des Netto-Ertrages aus dem Zinsengeschäft. Eine Parallelverschiebung nach unten führt zu einer positiven Veränderung des Netto-Ertrages aus dem Zinsengeschäft.

5 Operationelle Risiken

5.1 ORA - Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Bank die Gefahr von mittelbaren oder unmittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von Menschen, Systemen, Prozessen oder als Folge von externen Ereignissen entstehen. Die operationellen Risiken beinhalten auch die Compliance- und rechtlichen Risiken.

Das Management der operationellen Risiken ist im Reglement 4006 «Operationelle Risiken» geregelt. Ergänzend zum Reglement bestehen weiterführende Konzepte zu den Themen Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), Cyber-Risiken, kritische Daten sowie Business-Continuity Management (BCM). Als Werkzeug setzt die Bank ein OpRisk-System mit den Elementen Risikokatalog, Risk-Map, Verlustdatensammlung und OpRisk-Reporting ein. Der OpRisk-Katalog basiert auf den Ereigniskategorien gemäss Basel II. Für die definierten Risikoereignisse wird der erwartete Verlust geschätzt. Zur Steuerung der Risiken werden die Risikoereignisse in einer Risk-Map mit den zwei Dimensionen «Erwartete Schadenshöhe» und «Häufigkeit» positioniert. Anhand der Risk-Map wird definiert, welche Risiken die Bank akzeptiert und bei welchen Risiken Massnahmen getroffen werden müssen. Im Rahmen des jährlichen Risk-Assessments werden der Risikokatalog, die Risikoeinschätzung und die Risk-Map geprüft und, falls als nötig erachtet, angepasst. Eintretene Verluste werden grundsätzlich über die Rückstellung für operationelle Risiken verbucht. Meldepflichtig sind Verlustereignisse mit direkten finanziellen Folgen ab CHF 500 bzw. einem entsprechenden Gegenwert. In jedem Fall meldepflichtig sind Vorfälle im Zusammenhang mit kritischen Daten (u.a. eine Verletzung des Bankkundsgeheimnisses), relevante Störungen in Vertriebskanälen und IT-Systemen sowie Cyber-Attacken. Der Datenschutz und die Datensicherheit bei der UKB werden in einer Weisung ausführlich geregelt. Im Zusammenhang mit dem Management der Operationellen Resilienz sind die kritischen Funktionen, die dazugehörigen kritischen Prozesse sowie die dafür benötigten Ressourcen festgehalten. Ausgehend von möglichen Bedrohungsszenarien wird die operationelle Resilienz, das heisst, die Widerstandsfähigkeit der Bank gegenüber dem Risiko von Unterbrechungen bei den kritischen Funktionen, jährlich neu analysiert und die Resultate der Bewertung sowie Massnahmenempfehlungen an die Geschäftsleitung und den Bankrat rapportiert.

Zur Beschränkung der operationellen Risiken setzt die Bank auf eine wirksame Trennung der Funktionen, auf das Mehraugenprinzip und ein gut ausgebautes Weisungs- und Kontrollsystem. Im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) wird regelmässig die Einhaltung der in den Geschäftsprozessen integrierten IKS-Kontrollpunkte geprüft. Finanzielle, rechtliche und reputationsmässige Folgen von Geschäftsunterbrüchen werden mit dem Business Continuity Management (BCM) reduziert. Überwachungsaufgaben bezüglich Einhaltung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie der Beachtung von marktüblichen Standards und Standesregeln werden durch den Compliance Officer wahrgenommen.

Urb

Herausgeberin:

Urner Kantonalbank

Bahnhofplatz 1

6460 Altdorf

Telefon +41 41 875 60 00

info@ukb.ch

www.ukb.ch

Inhalt und Redaktion:

Urner Kantonalbank, Altdorf

Bild: Dani Gnos, Erstfeld